

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
3125 Statzendorf – Dr. Natalie Isabella Hartl**

Bezug:

**Kundmachung vom 15. April 2025 in den Amtlichen Nachrichten
Niederösterreich**

Frist: 27. Mai 2025

PLA5-S-2515/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3125 Statzendorf.**

Gemäß §§ 48, 54 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr.med.univ. Natalie Isabella Hartl**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3500 Krems, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3125 Statzendorf, Bahnhofstraße 2 als Nachfolgerin von Herrn Dr. Wolfgang Maurer gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat. Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. K a r n e r